

1. Nachtragshaushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Juli 2021 die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt :

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	30.653.500	555.200	31.208.700
1.2 Ordentliche Aufwendungen	32.383.500	178.400	32.561.900
1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.730.000	376.800	-1.353.200
1.4 Außerordentliche Erträge	75.000	0	75.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	136.000	20.000	156.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-61.000	-20.000	-81.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.8)	-1.791.000	356.800	-1.434.200

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	(+/-) EUR	EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.102.600	555.200	30.657.800
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.697.600	198.400	29.896.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	405.000	356.800	761.800
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.474.000	1.541.000	3.015.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.409.000	1.741.800	7.150.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.935.000	-200.800	-4.135.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.530.000	156.000	-3.374.000
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	351.000	0	351.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-351.000	0	-351.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.881.000	156.000	-3.725.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR
wird nicht verändert,
davon entfallen auf die Ablösung von inneren Darlehen 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 33.178 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 4.000.000 EUR
wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird nicht verändert.

§ 7 Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 einschließlich Investitionsprogramm wird nicht verändert.

§ 8 Bürgergenussauflage

Die Festsetzung der Bürgergenussauflage wird nicht verändert.

St. Georgen im Schwarzwald, den 21. Juli 2021



Michael Rieger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme je einschließlich vom

03. August 2021 bis 11. August 2021

bei der Stadtverwaltung, Zimmer 301, öffentlich aus.